



Elternerklärung zum Ethik/Religionsunterricht

Für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am schulischen Ethik- oder Religionsunterricht gelten in Sachsen-Anhalt folgende rechtlichen Bestimmungen:

Gemäß Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und Artikel 27 Abs. 3 der Landesverfassung ist der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach, nach der Landesverfassung gilt dies auch für den Ethikunterricht.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind diese Fächer einzurichten, wenn geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Angaben der Schülerin / des Schülers:

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

Bitte ankreuzen!

- Ich möchte, dass mein Kind am evangelischen Religionsunterricht teilnimmt.
- Ich möchte, dass mein Kind am katholischen Religionsunterricht teilnimmt.
- Sofern der gewünschte Religionsunterricht nicht eingerichtet werden kann, wird die Teilnahme am Unterricht der anderen Konfession gewünscht.
- Ich möchte, dass mein Kind am Ethikunterricht teilnimmt.

Hinweis:

Die Teilnahme am Ethikunterricht ist verpflichtend, wenn keine Teilnahme am Religionsunterricht der anderen Konfession gewünscht wird oder dieser nicht erteilt werden kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift einer / eines Sorgeberechtigten